

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Rhein-Kreis Neuss stattet das Behandlungszentrum (Behelfs Krankenhaus) in Meerbusch mit 300 Betten aus. Der Auftrag im Wert von insgesamt 735.098,70 € wird an die Firma „wissner-bosserhoff GmbH“, Hauptstraße 4-6, 58739 Wickede (Ruhr), zur Beschaffung der Betten, und „Wulff Med Tec GmbH“, Hennstedter Straße 3, 25779 Fedderingen, zur Beschaffung der Matratzen, vergeben (s. Anlage). Hinzu kommt noch weiteres Mobiliar in Höhe von ca. 250.000 €. Die entsprechenden Finanzmittel werden bewilligt.

Der Beschluss erfolgt im Wege der äußersten Dringlichkeit.

Begründung:

Für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Behandlungszentrums, vergleiche Dringlichkeitsbeschluss zum Abschluss eines Gewerberaummietvertrages vom 30.03.2020, wird die Anschaffung von 300 Betten benötigt.

Der Anschaffungspreis ist angemessen, auch im Hinblick auf die Anzahl der Betten. Der Standard entspricht dem des Rheinland Klinikums. Die Betten könnten später zum Austausch älterer Betten im Rheinland Klinikum genutzt werden.

Da der weitere Verlauf der Epidemie nicht sicher prognostizierbar ist, mit einem weiterem Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) gerechnet werden muss, sind bereits jetzt vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Neuss/Grevenbroich, den 30.03.2020



Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat



Kreisausschussmitglied